

Mitteilung des Senats vom 4. Juli 2023

Wahl von Herrn Staatsrat Dr. Olaf Joachim zum weiteren Mitglied des Senats nach Artikel 107 Landesverfassung

Der Senat schlägt der Bürgerschaft (Landtag) gemäß Artikel 107 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 Satz 3 der Landesverfassung vor, aufgrund besonderer Dringlichkeit in ihrer nächsten Sitzung

Herrn Staatsrat Dr. Olaf Joachim

zum weiteren Mitglied des Senats zu wählen.